

## Informationen aus dem Gemeinderat

In der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres am vergangenen Montag hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

### 1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen sechs Anträge zur Entscheidung vor. In allen Fällen erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch.

### 3. Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.

In den letzten Jahren ist verstärkt und mit zunehmender Tendenz zu beobachten, dass bisher landwirtschaftliche genutzte Grundstücke nicht mehr gepflegt werden und verwildern. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf das Landschaftsbild aus, sondern ist aufgrund des damit verbundenen erhöhten Infektionsrisikos und –überschlags auch mit finanziellen Einbußen für die Bewirtschafter von Obst- und Rebbeständen auf benachbarten Grundstücken verbunden. Denn auf den vernachlässigten Grundstücken findet in aller Regel kein Pflanzenschutz mehr statt.

Zwar kann im Einzelfall die nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) ordnungsgemäße Bewirtschaftung durchgesetzt und erzwungen werden – was in Einzelfällen auch bei uns praktiziert wird -, allerdings stellt dies „großflächig“ kein geeignetes Instrumentarium dar. So müsste letztlich die Gemeinde die Grundstückspflege per Ersatzvornahme selbst vornehmen und den Aufwand zwangsweise betreiben.

Es wird daher nach wirkungsvolleren und akzeptableren Lösungsmöglichkeiten gesucht.

So wäre etwa denkbar, in Abstimmung mit den Eigentümern zusammenhängende Grundstücke räumen und über Landschaftspflegeverträge mähen oder beweiden (Ziegen etc.) zu lassen. Hierfür können Landes-Fördermittel bis zu 100% des Aufwandes beantragt werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Eine wichtige Fördervoraussetzung ist, dass die Grundstücke im Geltungsbereich eines Landschaftsschutzgebietes liegen. Dies trifft für nahezu unser gesamtes Reb- und Waldgebiet zu.

Fachliche und administrative Unterstützung in vielerlei Hinsicht bietet hier der Landschaftserhaltungsverband Ortenau e.V. (LEV) an. Viele der Gemeinden östlich der Vorbergzone sind dort bereits Mitglied. Der – von vielen Faktoren wie Landwirtschaftsfläche, Hangneigung, Einwohner abhängige – Vereinsbeitrag würde für die Gemeinde 624 EUR p.a. betragen. In der Sitzung hat die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Regina Ostermann den LEV vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss, dem LEV Ortenau beizutreten

#### **4. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

In seiner Sitzung am 18. April 2016 hat der Gemeinderat eine neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen.

Unter § 3 Ziffer 3 i) ist die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart geregelt:

Die geleisteten Arbeitsstunden werden auf schriftlichen Nachweis in Höhe des Stundensatzes der Entgeltgruppe 1 des TVÖD entschädigt. Eine Pauschalierung durch Beschluss des Gemeinderates ist zulässig.

Bereits in der Sitzung am 17. November 2003 hat der Gemeinderat aber als speziellere Regelung und hiervon abweichend, einen pauschalierten Jahresbetrag zu gewähren. Diese Praxis wurde seither stetig angewandt. Das Landratsamt als Kommunalaufsicht hat daher empfohlen, die Satzungsregelung der gängigen Praxis anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss daher die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

#### **5. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Herr Burkhard Sieferle aus Durbach hat der Gemeinde Ortenberg zwei Tannenbäume im Wert von 120 € gespendet.

- Die Firma Ernst Möschle Behälterbau GmbH aus Ortenberg hat ein Geländer und eine Halterung für ein Holzschild für den Aussichtsplatz „Kinzigblick“ im Wert von 1.264,02 € gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

#### **6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Am 19. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Zustimmung zu einem Förderprojekt der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung beschlossen. Das Projekt selbst wird durch die Bürgerstiftung in deren Stifterversammlung am 23. Februar 2017 vorgestellt.

#### **7. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 20. Februar 2017 vorgesehen.

- In der Sitzung am 13. Juli 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Herstellung eines Regenkanal-Bypasses in der Siedlerstraße an eine Firma auf der Grundlage der vorliegenden Einheitspreise aus einer anderen Bauleitungs-Vergabe. Diese Firma hat diese Preise aber nicht angeboten (ca. 34.000 EUR), auch ein zwischenzeitlich eingeholtes Gegenangebot einer weiteren Firma erschien zu teuer. Nunmehr ist die Fa. Knäble bereit die Maßnahme im März zu den Angebotspreisen im „Neuen Weg“ durchzuführen (ca. 22.000 EUR). Der Gemeinderat bestätigte per Beschluss auf der Grundlage des damaligen Beschlusses die Auftragsvergabe an die Fa. Knäble.

## **8. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

## **Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt**